



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 29. September 2015
Vorstoss	Postulat Jürg Blaser im Namen der SVP-Fraktion, Asylsituation in Binningen
Info	<p>Mit Postulat vom 9.9.2015 reichte Jürg Blaser im Namen der SVP-Fraktion ein Fragenkatalog zur Asylsituation in Binningen ein.</p> <p>Der Gemeinderat hat das Postulat als Interpellation aufgefasst und als solches beantwortet.</p> <p>Für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind die Gemeinden zuständig. Binningen hat diese Aufgaben an die Fa. ORS Service AG und an die Gemeinde Reinach übertragen.</p>
Antrag	Das Postulat wird überwiesen und als beantwortet abgeschrieben.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Aktuell suchen viele Menschen Schutz in Europa. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge stellt Länder und zuständige Behörden vor grosse Herausforderungen. Die Schweiz ist derzeit weniger stark von den aktuellen Flüchtlingsströmen betroffen, aktuelle Szenarien zeigen jedoch auf, dass sich dies schnell ändern könnte. Damit möglichst rasch auf einen Anstieg der Flüchtlingszahlen reagiert werden kann, gilt es vordringlich und vorausschauend für Unterkunft und Betreuung zu sorgen. Derzeit weist Binningen eine Belegungsquote von 0,6 (90 Personen) auf, was den kantonalen Durchschnitt entspricht. Die in Binningen und Reinach vorhandenen Strukturen reichen bis zu einer Belegungsquote von 0,8 (120 Personen), was gemäss Regierungsratsbeschluss als aktueller Richtwert gilt und von den Gemeinden sicher zu stellen ist. Dies reicht aus um den Grundbedarf und die natürlichen Schwankungen abzudecken. Für darüber hinausgehende Spitzen müssen flexible Unterbringungsstrukturen geschaffen werden. Dahingehende Arbeiten sind im Fluss und erfordern ein hohes Mass an Flexibilität da sich die Aktualitäten rasch verändern.

2. Fragenbeantwortung

1. Wie sieht die aktuelle Situation in Bezug auf die Anzahl der zugewiesenen Asylanten für die Gemeinde aus?

Gegenwärtig weist die Gemeinde Binningen eine Belegungsquote von 0,6 auf, was ca. 90 Personen entspricht.

2. Ist die Gemeinde auf eine steigende Anzahl von Asylanten vorbereitet?

Mit den bereitstehenden Strukturen kann eine Quote von 0,8 (120 Personen) erfüllt werden, d. h. es können weitere 30 Personen aufgenommen werden.

3. Wie und wo würden die Asylanten auf dem Gemeindegebiet untergebracht werden?

Vorderhand werden Asylsuchende sowohl in gemeindeeigenen und im üblichen Mietverhältnis in privaten Liegenschaften untergebracht.

4. Wie sieht die Auslastung der bisherigen Lösung in Reinach aus; kann dort noch Raum dazu gemietet werden?

Eine erste Anfrage bei der Gemeinde Reinach hat ergeben, dass die bestehende Infrastruktur nicht erweitert werden kann. Dementsprechend kann das Kontingent für Binningen nicht erhöht werden.

5. Wer wäre für die Betreuung zuständig?

Die Gemeinde Binningen hat die Betreuungsaufgaben von Asylbewerber an die FA. ORS Service AG und der Gemeinde Reinach übertragen. Es ist vorgesehen diese gute Zusammenarbeit weiter zu führen.

6. Gibt es einen Massnahmenkatalog, auch für ausserordentliche Situationen?

Derzeit werden Notstrukturen hinsichtlich einer Nutzung von Zivilschutzanlagen, von Sanitätsposten oder von privaten Unterbringungen evaluiert. Erfahrungsgemäss sind Schutzanlagen nur für kurzfristige Belegungen geeignet. Mittel bis Langfristige Unterbringungen werden mit gemeindeeigenen Strukturen oder privaten Liegenschaften fortlaufend geprüft und ggf. erweitert.

Parallel dazu hat der Kanton Basel-Landschaft mit einer Eventualplanung begonnen, welche eine Unterbringung in Zivilschutzanlagen und in Wohncontainer vorsieht. Die Einsatzverantwortung liegt dannzumal beim Kanton, die Gemeinden bieten subsidiäre Unterstützung bezüglich Infrastruktur, Zivilschutzeinsatz und Kommunikation mit der Bevölkerung.

7. Wie und wann ist geplant, die Bevölkerung zu informieren? (z. B. Ort der Unterbringung, Zusammensetzung der Asylanten, sprich Einzelpersonen oder Familien)

Die Bevölkerung von Binningen wird laufend über aktuelle Veränderungen oder Massnahmen informiert. Mitteilungen vom Bund und Kanton fliessen jeweils in die Kommunikation ein.

Über Zusammensetzung und Herkunft von Asylbewerbern kann im Rahmen des Jahres-/Leistungsberichts informiert werden.

8. Kostenaufteilung: Kanton und/oder Gemeinde – Wer übernimmt die Kosten?

Die Aufwendungen für Asylsuchende werden mit einer Pauschale vom Bund abgegolten. Darin enthalten sind sämtliche Kosten wie Unterbringung, Verpflegung, Krankheitskosten und Betreuung. Zusätzliche Kosten können durch Bereitstellung und Inbetriebnahme von Notstrukturen entstehen wofür in der Regel das Gemeinwesen aufzukommen hat. Die Eventualplanung des Kantons sieht vor, dass sich dieser an den Kosten für Notstrukturen beteiligt oder dieselben ganz übernimmt. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt Lösungen in bestehenden Wohnstrukturen zu suchen, damit die Kostenfolge minimiert wird oder ganz wegfällt.

– Postulat